

zwei Aushilfsdiener bestimmt. 2. In zweiter Beziehung unterstehen dem Bethausvorstande die Cantoren und das Chorpersonal. Letzteres zählt im Stadtbethause fünf Sänger und zwölf Chorknaben, im Leopoldstädter Bethause sechs Sänger und fünfzehn Chorknaben. Eigentlich sind für die Stadt nur acht Chorknaben und für die Leopoldstadt zwölf limitirt; der nicht seltene Wechsel derselben macht eine Reserve nöthig. Der Chorunterricht, dessen Ueberwachung ebenfalls dem Bethausvorstande obliegt, — dürfte bei strammerer Behandlung — die Höhe seiner Aufgabe einnehmen. 3. Im Uebrigen möchte ich, was den Gottesdienst selbst betrifft, eine allgemeine Betrachtung demselben widmen. Zum Unterschiede des alten Judenthums, das für seinen Cultus nur den engen Raum eines Menschenherzens, die bescheidenen Pfähle der Wohnung, die beschränkte Mitgliederzahl der Familie beanspruchte, und in dem guten Beispiele den elektrischen Funken erblickte, der seine zündende Wirkung vom einzelnen Gliede auf die ganze Kette verpflanzen sollte, — will das moderne Judenthum die weiten Hallen der Tempel als Stätten seines Cultus, von denen aus durch das Medium der versammelten Menge die durch den öffentlichen Gottesdienst gegebene religiöse Anregung hinausgehen soll. . . . Ob in dieser veränderten Methode ein Fort- oder Rückschritt enthalten ist, bleibe ununtersucht. Eines dürfte jedoch kaum zu bestreiten möglich sein; soll wirklich das religiöse Bewußtsein auf diesem Wege in die Herzen und Gemüther dringen, dann muß mit Argusaugen darüber gewacht werden, daß den gottesdienstlichen Einrichtungen nicht die Weihe abhanden komme, welche allein denselben ihren heilsamen Einfluß verleiht. Kann der Bethausvorstand mit Beruhigung von sich sagen, daß er diese Ueberwachung getreu vollzogen hat? — Am Willen hat es ihm sicher nicht gefehlt, wohl aber an der Möglichkeit. Es wird eine dankenswerthe Aufgabe für jenes Comité, welches, wie bereits erwähnt, die Reorganisation des Gottesdienstes vorzunehmen hat, sein, das prüfende Auge auch auf diese Zustände zu richten. Es erübrigt mir noch, aus der Chronik der Bethausverwaltung einige nicht unwichtige Daten mitzutheilen. — 1870. Am 19. November wurde der Jugendgottesdienst eingeführt. Diese so wichtige, die religiöse Bildung bezweckende Institution bedarf einer strammern Behandlung, um der mit ihrer Gründung gehegten Intention vollkommen zu entsprechen. — 1871. 31. Dezember Trauergottesdienst aus Anlaß des Ableben des Barons Jonas Königswarter. — 1872. Den Bethausvorstand trifft ein harter Schlag durch den Tod seines Obmannes, Herrn Emanuel Biach. Ehre seinem Andenken! 14. Dezember. Der bisherige Obmannstellvertreter E. Baumgarten, wird zum Obmann gewählt. — 1873. 14. Jänner. Vorstellung an den Cultusvorstand wegen Regulirung der Sitzpreise im Leopoldstädter Tempel. 28. Oktober. Anregung zu einer Feier anläßlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät. 11. November. Eine gemeinschaftliche Sitzung mit den Predigern und Cantoren behufs Festsetzung des diesbezüglichen Programmes. 2. Dezember. Diese Feier findet in solenner Weise statt. — 1874. 1. März. Bildung eines Comité's zur Veranstaltung einer Feier anläßlich des 70. Geburtstages des Professors Sulzer. 6. August. Die Herren Josef Bachrach und Samuel Riez treten in den Bethausvorstand. 29. Oktober. Zuschrift an den Cultusvorstand, den Jugendgottesdienst betreffend. — 1875. 21. Februar. Beschluß, die Orgeltage und die Angelegenheit der Beistellung von Sicher-

heitswachleuten bei Trauungen, einer bestimmten Ordnung zuzuführen. 1. Juli. Beschluß, aus Anlaß des Ablebens Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I. einen Trauergottesdienst zu veranstalten. 7. Juli. Dieser Gottesdienst findet in erhebender Weise statt. 1876. 20. März. Jubiläum aus Anlaß des 50jährigen Bestandes des Stadtempels. 8. Oktober. Beschluß, die in der türkischen Synagoge durch die Gemeindefunktionäre vorzunehmenden Trauungen rücksichtlich der Bestimmung der Tagen als Haustrauungen zu behandeln. — 1877. 28. März. Herr Wilhelm Stiafny tritt in den Bethausvorstand. 26. Dezember. Beschluß, Chorknaben bei Leichenbegängnissen nicht mehr mitwirken zu lassen. — 1879. 24. April Hochzeitjubiläum Ihrer Majestäten.

Fenilleton.

Die Juden in Marokko.

Die Aufmerksamkeit der civilisirten Völker ist augenblicklich einmal wieder auf ein Land gelenkt das zur Schande Europa's noch immer vor den Thoren unseres Continents unter der miserabelsten Regierung der Welt seine elende Existenz fristet. Wer den Zustand der Bevölkerung und der Regierung von Marokko aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, glaubt sich dort wie in einem Traume zu befinden. Man traut seinen Augen nicht und meint oft falsch gehört zu haben, und doch ist es bittere Wahrheit!

Nur durch die schmale Meerenge getrennt, entfaltet sich in Gibraltar die Civilisation eines der ersten Culturvölker der Welt während vis-à-vis, in Marokko, ein Zustand herrscht wie zu Zeit Abrahams. Nichts hat sich dort geändert, alles lebt und webt wie zur Zeit Mohammeds, und namentlich Fanatismus und Haß gegen Andersgläubige, beides Grundprinzipien der semitischen Religionen, treiben hier ihre schönsten Blüten.

Da wird auch kein Einschreiten helfen; Conferenzen und Gesandtschaften bringen auf den inneren Zustand des Landes keine Aenderung hervor. Der entseßliche religiöse Hochmuth der der Sultan von Marokko und seinen Hof besetzt, macht jeden Fortschritt unmöglich. Ein Hr. v. Conring, welcher im vergangene Jahr in Marokko war und als einer der neuesten Augenzeugen gelten kann, bestätigt vollauf das eben Gesagte.

Marokko wird deshalb hauptsächlich keine Reformen vornehmen, weil es sich stets von einer Macht geschützt weiß, von Großbritannien. Mögen die Engländer als Volk noch so philanthropisch sein, die englische Regierung selbst hat das größte Interesse daran, die Barbaren so zu erhalten, wie sie sind, den faulen marockanischen Staat so zu belassen, wie er ist. Großbritannien hat ein politisches Interesse daran Marokko in seinem dormaligen Zustande zu erhalten, weil das Land bei einem etwaigen Zerfall anderen Mächten in die Hände fallen würde; weil, falls das Gibraltar gegenüberliegende Küstengebiet einer fremden Großmacht zufiele, der Werth der englischen Festung sinken, weil die Bevölkung derselben sehr erschwert und endlich, weil der englische Säckel eine empfindliche Einbuße erleiden würde, da der marockanische Markt fast nur von England aus besorgt wird. Dasselbe zärtliche Interesse, welches Großbritannien so lange für den osmanischen

Staat bekundet hat — denn wer war von jeher der eifrigste Vertheidiger der Integrität des türkischen Reiches? — hat es heute für Marokko. Sollte aber der Zusammenbruch dieses elenden Staates durch gar nichts mehr abzuwenden sein, dann zweifeln wir keinen Augenblick, daß England sein marokkanisches Cypem finden wird. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß Tanger von 1662 bis 1684 englisch war.

Die marokkanische Regierung verspricht immer alles, aber sie hält nie ihr Wort. Ganz wie das Volk, wie jeder Mohammedaner, glaubt man in den obersten Kreisen von Marokko den Weissen überhaupt sein Wort gar nicht halten zu dürfen, und in der Selbstbelugung werden Regierung und Volk in Marokko von niemandem übertroffen, höchstens von den Türken erreicht. Trotz der vielen Niederlagen glauben die Marokkaner noch heut immer das mächtigste Volk der Erde, der Sultan der mächtigste Monarch unter den Herrschern zu sein; die Arroganz der sogenannten Minister, die Dummheit der Gesandten ¹⁾ Marokko's wird nur noch übertroffen durch stupiden Fanatismus.

Die Gesandtschaft Sir Moses Montefiore's im Jahre 1861 hat deshalb auch nicht den geringsten Erfolg gehabt. Es ist wahr, in den Hafenstädten sind die europäischen Juden jetzt besser daran, und auch viele von den Eingebornen vermögen es sich nach und nach unter den Schutz irgend einer europäischen Macht zu stellen und können dann ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein führen. Aber wenn sie jetzt auch nicht mehr barfuß in Tanger und Mogador auf den Straßen zu gehen brauchen, so konnte es doch noch vorkommen, als der Prinz von Joinville Mogador bombardirte (1844), daß sich die mohammedanische Bevölkerung ins Judenviertel stürzte, dort plünderte, brannte, Frauen und Kinder schändete und schließlich alles ermordete. ²⁾

Im Innern hat sich aber noch gar nichts geändert. Weßhalb sollten denn da auch bessere Zustände für die Juden herbeigeführt werden, da solche für die Christen noch nicht einmal existiren? Die Juden dürfen doch wenigstens im Innern von Marokko, in Fes, in der Stadt Marokko selbst, sogar im heiligen Mesan, sowie südlich vom Atlas in Run, Sus, Draa und Tafilet ³⁾ wohnen. Die Christen würden aber die Erlaubniß dazu nicht bekommen. Freilich wohnen die Juden im Innern von Marokko unter so entseßlichen Verhältnissen, daß ein Europäer sich auch schwerlich dazu verstehen würde. Die Juden werden im Innern nicht als „Skaven“, sondern als „Sachen“ betrachtet.

In diesem Augenblicke weilt der Vice-Sultan, Sir Drummond Hay, in Fes; wird er den Sultan bewegen Concessionen

¹⁾ Ich nehme keinen einzigen davon aus, und kann nöthigenfalls aus den Berichten der marokkanischen Gesandten an ihren Sultan ihre entseßlich bornirte Auffassung, in allen Dingen, welche Europa betreffen, beweisen. Si Timi, der seiner Zeit in Berlin war, schenkte z. B. das ihm verliehene Kreuz des Kronen-Ordens seinem Sultan! Dieser soll damit in einer Weise verfahren sein, daß es hier nicht wieder erzählt werden kann, um so mehr, als es auf mündlichen Aussagen von Pilgern beruht. Erstere Angabe verbürgt aber in seinem Werke v. Conring. Ueber den würdigen Gesandten Sr. kaiserlichen Majestät fährt Conring, um seinen Charakter und sein Wissen zu illustriren, ferner an: daß auf Si Timi nur eins in der Hauptstadt des Deutschen Reiches bleibenden Eindruck gemacht habe — Minna, das Stubenmädchen im „Hôtel de Rome.“

²⁾ Richardson, „Travels in Marocco,“ Band I S. und Godard „Histoire et description du Maroc, II p. 606.

³⁾ In Tuat wohnen keine Juden.

zu machen? Gewiß; aber man wird nicht mehr davon halten, als man es Montefiore gegenüber gethan hat. Man wird in Madrid die schönsten Versprechungen machen, aber man wird keine erfüllen. Im Innern des Landes ist dieß auch gar nicht möglich; nur diejenigen, welche es glauben, geben sich einfach Illusionen hin und kennen die Verhältnisse des Landes und des Volkes im Innern gar nicht. Selbst die europäischen Vertreter, welche dann und wann in Gesandtschaft an den Hof des Sultans gehen, können Land und Leute nicht beurtheilen lernen, weil sie alles unter außerordentlichen Verhältnissen sehen. Der einzige Europäer, der die Marokkaner gründlich kennt, Sir Drummond Hay, glaubt auch gar nicht daran, daß die marokkanische Regierung im Innern die Juden emancipiren werde, er glaubt deßhalb nicht daran, weil er den Charakter der Marokkaner kennt. Uebrigens soll zur Entschuldigung des Sultans und seiner Regierung gesagt werden, daß, falls sie den unglücklichen Israeliten eine Erleichterung schaffen, eine Gleichstellung mit den Gläubigen wahren wollten — welch Unglück, daß überall die Religion die Völker auseinanderreißt! — dieß gar nicht durchzuführen wäre, weil alle derartigen Maßregeln durch den Fanatismus des marokkanischen Volkes zu nichte gemacht werden würden.

Der Großvater des jetzt regierenden Sultans, Mulei Abd-er-Rahman, erlaubte einst den Juden von Fes, ihre Milha (so nennt man in Marokko die jüdischen Quartiere oder Ghetti) in gelben Pantoffeln zu verlassen. Der erste Unglückliche, der es wagte sich so beschuht in den Straßen von Fes zu zeigen, lehrte lebend nicht nach dem Ghetto zurück; er wurde vom wüthenden Volke gesteinigt.

Und doch sind die Juden länger in Marokko als ihre Feiniger und Brüder, die Araber.

Darüber kann kein Zweifel bestehen, obschon Leo Africanus, sonst wohl unterrichtet, S. 42 seines von Lorschbach übersetzten Werkes sagt: „Das Judenthum hingegen ist theils von den Africanern, theils von den Christen ausgerottet worden.“ Leo, der 1530, oder doch ungefähr um diese Zeit, in jenen Jahren in Fes war, gibt aber eine genaue Beschreibung von den dort lebenden Juden, die er seinerzeit dort fand. S. 265 des genannten Werkes sagt er: „Da, wo ehemals die königliche Wache der Bogenschützen welche jetzt nicht mehr gehalten wird, logierte, wohnen nimmehr, Juden. Diese lebten vor Zeit in der Altstadt, wurden aber gewöhnlich, wenn ein König gestorben war, von den Mauren ausgeplündert; es war daher nöthig, daß der König Abu Saïd (der ihren Tribut verdoppelte), sie nach Neu-Fes versetzte, wo sie sich noch in einer sehr laugen und breiten Straße aufhalten und Buden, Häuser und Synagogen haben. Ihre Menge hat, besonders seitdem ihre Glaubensgenossen vom König von Spanien vertrieben worden sind, so sehr zugenommen, daß sie sich nicht wohl zählen läßt. Sie sind aber überall verachtet: sie dürfen keine gewöhnlichen (d. h. gelbe oder rothe) Schuhe, sondern müssen Pantoffeln von Meerbinsen und schwarze Turbane tragen; die, welche Mützen tragen wollen, müssen einen rothen Lappen daran heften. Der Tribut, den sie dem König erlegen, beträgt monatlich 400 Ducaten.“

Wir haben schon gesagt, daß Leo sich getäuscht hat, wenn er sagt: es gab keine Juden in Marokko und Nordafrika zur Zeit der Inbation ihrer Brüder, der Araber.



Es leben in Marokko dreierlei Arten von Israeliten, was das Alter der Existenz betrifft; oder aber, wenn man die modernste Einwanderung mitrechnet, kann man sogar vier Einwanderungsperioden und demnach viererlei Juden nachweisen. Die ersten und ältesten Juden datiren von einer Einwanderung her die vor unserer Zeitrechnung statthatte. Zu ihnen gehören jene Israeliten, von denen Davidson uns erzählt und von deren wirklicher Existenz ich selbst bei meiner Uebersteigung des großen Atlas ebenfalls Kunde erhielt. Diese Juden sprechen berberisch (masigh, schollah oder tamersirht), leben von der marokkanischen Regierung ganz unabhängig, wenigstens ebenso unabhängig wie die Berber, *) oder Berbervölker. (Schluß folgt.)

*) Die Berber nennen sich selbst Brebber.

Telegramm der Neuzeit.

Floridsdorf, 3. Juni.

Die Installation des Rabbiners Dr. Bloch durch Herrn Dr. Zellinek ist glänzend ausgefallen. Beide rissen durch ihre Reden alle Anwesenden hin. Die Wiener Kultusgemeinde war vertreten durch Herrn Dr. Ludwig August von Frankl und Herrn Hildburghäuser und andere Gäste aus Wien. Deputationen aus Krems, Korneuburg, Stockerau, Gr. Enzersdorf, Gänserndorf, Deutsch-Wagram und viele christliche Gäste trafen ein. Obercantor Goldstein mit dem Chor leisteten vorzügliches. Es war ein Fest für Alle. Der Tempel konnte kaum Alle fassen.

Salomon Altmann's Waisen-Stiftung.

Der Vorstand der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde bringt zur Kenntniß, daß am Sterbetage des seligen Herrn Salomon Altmann (21. des Monats Ab.) 29. Juli 1880 die Zinsen obiger Stiftung per je 29 fl. ö. W. an zwei vater- und mutterlose Waisen ohne Unterschied des Geschlechtes, welche das 15 Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zu gleichen Theilen zu vertheilen sind.

Zur Bewerbung zulässig sind solche Waisen, welche über nebst glaubwürdigen Armuths- und Sittenzengnissen auch solche Schulbesuch mit gutem Erfolge beibringen.

Unter übrigens gleichen Verhältnissen erhalten in erster Reihe Verwandte des seligen Herrn Salomon Altmann, in zweiter Reihe aus österr. Schlesien Stammende, den Vorzug.

Die Gesuche sind in der Kanzlei der hies. israelit. Kultusgemeinde (Stadt, Seitenstettengasse 4, 2. Stock) bis **30. Juni 1880** zu überreichen oder an dieselbe portofrei zu übersenden.

Wien, 1. Juni 1880.

Der Vorstand
der israelitischen Kultusgemeinde.

Med. Dr. Adolf und Emanuel Stern Stiftung für Rigorosanten der Medizin und Chirurgie.

Bei der israelitischen Kultusgemeinde gelangen sechs Plätze der obengenannten Stiftung à 100 fl. ö. W. zur Bestreitung der Rigorosen-Lagen zur Verleihung.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit dem Nachweise, daß sie mosaischer Religion und unbemittelt sind, und ihren medizinisch-chirurgischen Studien an der Wiener medizinischen Facultät als ordentliche Hörer obliegen, bis längstens **30. Juni** in der Kanzlei der israelitischen Kultusgemeinde (L., Seitenstettengasse 4, 2. Stock) einzubringen.

Wien, 1. Juni 1880.

Der Vorstand
der israelitischen Kultusgemeinde.

Eigentümer, Redacteur und Verleger S. Szántó.

Marie Goldschmidt'sche Stiftung für Wöchnerinnen.

Vom Vorstande der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Zinsen der obigen, für eine arme Wöchnerin der Wiener israelitischen Kultusgemeinde begründeten Stiftung im Betrage von 20 fl. zur Verleihung kommen.

Die Bewerberinnen haben ihre Gesuche in der Kanzlei (Stadt, Seitenstettengasse 4, 2. Stock) bis **30. Juni 1880** zu überreichen.

Wien, 1. Juni 1880.

Der Vorstand
der israelitischen Kultusgemeinde.

Concurs.

In der israelitischen Gemeinde Lundenburg ist die Stelle eines musikalisch gebildeten Cantors, der auch Koreh und Schochet sein muß, am 1. September d. J. zu besetzen. Jahresgehalt 800 fl. ö. W. bei freier Wohnung und den üblichen Emodumenten.

Bewerber wollen ihre mit Qualifications-Zeugnissen belegten Gesuche nebst Angabe des Alters, Familienstandes und bisherigen Wirkungskreises bei dem gefertigten Vorstande bis **1. August d. J.** einbringen. Reisekosten werden nur dem Acceptirten vergütet.

S. Goldschmidt,
Bürgermeister.

Lundenburg, 30. Mai 1880.

Durch alle Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 95) sowie durch die Buchhandlungen zu beziehen:

Allgemeine Zeitung des Judenthums

von
Dr. L. Philippson

Preis vierteljährlich 3 M.

Das hervorragendste jüdische Wochenblatt und nur in den feinsten israelitischen Kreisen gehalten. Sehr gesuchtes Injectionsorgan. (Per Petitseite 20 Pf.) Inserat-Aufträge durch H. M o s s e, Leipzig.

Concurs.

Die israel. Kultusgemeinde Graz, Steiermark, wünscht einen geprüften Lehrer anzustellen, welcher zugleich musikalische Bildung besitzt, und die zweite Cantorstelle bekleiden kann.

Gehalt 600 fl. Gesuche bis längstens **15. Juli a. c.** Bewerber haben auf Einladung einen Probenvortrag zu halten.

Reisepesen werden nur dem Acceptirten vergütet.

Anton Spieler,
Präses.

ARNOLD KOHN'S Grabstein-Lager

Budapest, V. Waižner = Boulevard 14

(Filiale Landstraße im v. Orsz'schen Hause)

empfehlte sich zur Anfertigung von

Grab-Monumenten

jeder Art, zu den möglichst billigsten Preisen.

Für Correktheit der Inschriften und Echtheit der Vergoldung wird garantirt.

In Samstagen und jüdischen Feiertagen gesperrt.

Druck von M. Waižner, I., Giselstraße 11.

wohlwollenden Gesinnung, die wir dem unstreitigen Talente des Verfassers bewahren und die wir auch in der Beurtheilung seines Erstlingswerkes „Schibbalim“ (siehe „Neuzeit“ 1876 Nr. 18) zum Ausdrucke brachten, unangenehm verstimmt wurden. Und was bietet der Verfasser zur Entschädigung? wie rechtfertigt er diese suffisante Selbstbelächelung und die Dreistigkeit mit der er über moderne Forscher ab spricht? Worin bestehen seine angeblichen Entdeckungen? wo sind die Schätze, die er gehoben? Spielereien mit leerem Wortwitz, agadistische Capreolensprüche, höchst lächerliche Conjecturen von historischer und philologischer Halb- und Viertelwissenschaft gezeugt und der pulpulistischen Methode zur Verbechtung übergeben, daß sind die Kleinodien, womit uns der Verfasser in salbungstriefender, frömmelnder Rede bescheert. Wir haben den Verfasser schon vor vielen Jahren gewarnt, seine druschartigen Spässe und Harlekinaden mit ernster Forschung und wissenschaftlicher Thätigkeit zu verwechseln, aber naturam expellas furca tamen usque recurret. Dennoch hätten wir selbst seiner Neigung zum exegesischen Schalksnarrenthume ein solches Monstrum, wie das vorliegende, nicht zugemuthet. Den Verfasser zu widerlegen und ihm seine Verkehrtheiten nachzuweisen, verbietet uns das Bibelwort Spr. 26, 4. — Unterdrücken wollen wir jedoch nicht die Bemerkung, daß einem modern gebildeten Rabbiner, den eine akademische Erziehung und eine Vertrautheit mit klassischen Studien zur Seite stehen, solche Geschmacklosigkeiten doch ferne bleiben, so sehr er übrigens rücksichtlich der Belesenheit im Talmud und Midrasch hinter solchen älteren Kollegen, wie der Verfasser, zurückstehen mag. Wahrlich, es war bereits dringend an der Zeit, jüdisch-theologische Fakultäten und Seminarier zu errichten, die Verheerungen, welche die geisterverkrüppelnde Jeschibah in den Köpfen vieler ihrer Jünger angerichtet hatten, sind gar zu schauerhaft. Denn Viele der Gefallenen hat sie hingestreckt, und groß die Zahl derer die sie erschlagen hat. (Spr. 7, 26).

Fenilleton.

Die Juden in Marokko.

(Schluß.)

Sie leisten wohl einem Berber-Scheich Heerbann und schließen sich ihm an, leben aber auf gleichem Fuße mit den Berbern und tragen ebenso gut Waffen wie sie. Sie sind also die einzigen Juden inmitten mohammedanischer Bevölkerung, welche Waffen tragen. Sie kleiden sich ebenso wie die übrigen Gebirgsbewohner und reden nicht die berberischen Mohammedaner, wie es sonst für die Juden Marokko's Vorschrift ist, mit „Sidi“, d. h. „mein Herr“ an, sondern mit dem einfachen Namen.

Diese Juden sollen nicht die Bücher Moses besitzen, sie sollen keine Nachricht haben von der Existenz Jesu Christi, sie sollen nicht in die babylonische Gefangenschaft gegangen, sondern schon um diese Zeit nach Afrika ausgewandert sein. Wenn übrigens Davidson sagt: südlich vom Atlas gebe es eine große Judenstadt, so kann dieß wohl nur Bezug haben auf die großen Judenquartiere in Tafflet und Draa, welche allerdings volkreich, aber, wie ich aus eigener Anschauung bestätigen kann, in vollkommener Abhängigkeit von der marokkanischen Regierung sind.

Auch am Run, wohin ich leider nicht gedrungen bin, soll es Berber geben, die sich zur jüdischen Religion bekennen, oder Juden, die berberisch reden. Sie wollen auch lange Zeit vor unserer Zeitrechnung aus Palästina gekommen sein. Wie Godard S. 15 Bd. I. sagt, ist es schwer den Werth jener von arabischen Schriftstellern gesammelten Ueberlieferungen zu schätzen, um mit Bestimmtheit behaupten zu können, ob die jüdischen Tribus, deren Sitten mit denen der Berber übereinstimmen, wirkliche Nachkommen jener vertriebenen und zerstreuten Juden oder ob sie aus Proselyten der alten Synagoge hervorgegangen sind, deren Einfluß in der alten Welt viel bedeutender war, als man gemeinlich anzunehmen pflegt. Man behauptet, daß diese marokkanischen Tribus ein verdorbenes Chalbäisch reden, denen verständlich, welche im Syro-Chalbäischen des Talmud unterrichtet sind.

Es gibt sodann Juden, welche gleich mit den Arabern oder unmittelbar nach der mohammedanischen Invasion nach Marokko gekommen sind, die sich in Uojda, Tefa, Fez, Tafflet, Figig, Draa und anderen Orten aufhalten. Sie reden alle arabisch, aber sie bedienen sich beim Schreiben der hebräischen Lettern.

Sodann finden wir bedeutende Einwanderungen 1350 aus den Niederlanden, 1290 und 1403 aus England, 1403 aus Frankreich, 1342 aus Italien und besonders 1492 und 1494 aus Spanien. Diese Juden bewohnen vorzugsweise die Häfen Marokko's; die englischen, französischen und übrigen europäischen Juden sind aber längst von den spanischen absorbiert worden. Alle reden spanisch, die meisten von ihnen auch arabisch, aber untereinander bedienen sie sich ausschließlich der spanischen Sprache. Während bis vor wenigen Jahren das bigotte Spanien, welches mit den Arabern diese Israeliten unter Ferdinand und Isabella vertrieben hatte, nichts von den jüdischen Unterthanen wissen wollte, fängt man jetzt an sich zu erinnern, daß die Zugehörigkeit zu einem Lande nicht durch das Glaubensbekenntniß des betreffenden Individuums bestimmt werden kann, und viele von den Juden sind wieder Unterthanen der spanischen Behörden geworden.

Was aber die unglücklichen Juden gelitten haben bis zum Regierungsantritte des Muley Abd er Rahman ben Hisham, ist unglücklich und unmöglich hier wieder zu erzählen. Und damit soll auch keineswegs gesagt sein, daß sie seit jener Zeit eine auf Recht und Gesetz beruhende Existenz errungen haben. Nur schaffte der besagte Sultan die Massenmorde ab, und verbot es den Gläubigen ohne Grund einen Juden todzuschlagen. Aber leicht findet sich eine Ursache, z. B. reich sein ist doch ein Grund! So ließ im Jahr 1843 derselbe Sultan den Franzosen Darmon, der als Jude in Marseille geboren war und den Posten eines spanischen Consuls in Masagan bekleidete, ermorden, weil er aus Versehen einen Marokkaner getödtet hatte. Darmon wurde auf Befehl des Sultans nach derselben Stelle geschleppt, wo der unglückliche zufällige Schuß auf den Marokkaner losgegangen war, und deßhalb ward er dort auch kalblütig erschossen. Weder Spanien noch Frankreich bekamen eine Reparation.

Wir wollen uns indeß nicht aufhalten bei jenen Drangsalen vergangener Zeiten, wo z. B., wie unter Sultan Muley Yafid, die sämmtlichen Juden mehrerer Städte wegen ihrer Reichthümer hingemordet wurden, nachdem man vorher selbstverständlich die größten Grausamkeiten begangen hatte, sondern wir wollen untersuchen, wie die jetzige Lage der Israeliten in Marokko

ist.) Man kann sagen: es gibt zweierlei Vorschriften für die Juden, solche, welche gewissermaßen gesetzlich für sie sind und die im ganzen Reiche auf sie Anwendung finden, und solche, die jede einzelne Stadt, jedes einzelne Individuum auf sie anwendet, und die von äußerster Willkür dictirt sind. Letztere sind manchmal viel vegetotischerer Natur als erstere.

Nach den Gesetzen können die Juden außerhalb ihrer Milha (Ghetto) weder Land noch Häuser besitzen noch den Boden bebauen. Sie dürfen auch keine Grundstücke und Gebäude als Pfänder entgegennehmen. Sie dürfen kein Pferd besteigen, sondern können nur zu Maulthier oder zu Esel reiten. Sie dürfen nie Hand an einen Muselman legen, selbst nicht um sich zu vertheidigen, ausgenommen innerhalb ihrer eigenen Wohnung. Sie können vor Gericht kein Zeugniß ablegen und dürfen vor einem mohammedanischen Richter nur in hockender Stellung sprechen. Auf den Märkten und vor den Buden darf ein Jude einen Muselman nicht überbieten, wenn es sich um Lebensmittel handelt. Es ist ihnen verboten arabisch zu lesen und zu schreiben; sie dürfen sich auf Reisen einem Brunnen nicht nähern sobald er von Mohammedanern umstanden ist; auch dürfen sie sich einem Mohammedaner nicht gerade gegenübersehen, sondern schräg. Beim Begegnen auf der Straße müssen sie stets links ausweichen und beim Begegnen auf Reisen schon von weitem absteigen, falls sie zu Esel sind, um zu Fuß, beim Muselman vorbeizukommen. Sie dürfen keinen rothen, sondern müssen einen schwarzen Fes tragen; sie dürfen keine gelben und rothen Pantoffeln, sondern nur schwarze tragen. Den Burnus müssen sie derart überwerfen, daß die Oeffnung auf der rechten Seite sich befindet, mithin der linke Arm gar nicht benutzt werden kann.

Um einigermaßen diese vielen Verbote zu compensiren, haben sie aber auch eine Menge Erlaubnisse oder Gebote. So sind sie gehalten bei jeder Geburt eines Prinzen eine gewisse Summe zu zahlen. Und dieses Ereigniß kommt in Marokko oft genug vor, oder es wird fingirt, um ihnen Gelegenheit zu geben dem Sultan ein Geldgeschenk darbringen zu dürfen. Sie haben auch die Obliegenheit die Cadaver von Verbrechern einzugraben oder diese selbst zu köpfen und zu hängen, und sie sind damit betraut die wilden Thiere des Sultans zu füttern. Glücklich der Jude, auf dessen hübsche Tochter ein Prinz oder der Sultan ein Auge geworfen hat. Sie muß dann zwar Mislemata (Mohammedanerin) werden, aber ihre Familie ist nun in der Regel vor Veraxationen und Verfolgungen sicher.

Wir haben hier uns bemüht so viel als möglich die gesetzlichen Vorschriften und Verbote betreffs der Juden zusammenzustellen, wenn überhaupt von Gesetz in Marokko die Rede sein kann; aber viel zahlreicher sind noch die einzelnen Gebräuche eines jeden Stammes, eines jeden Ortes, eines jeden Gläubigen gegenüber diesem unglücklichen Volke, und diese hinwiederum werden nur noch übertroffen von den „zufälligen“ Handlungen, die sich jeder Mohammedaner gegen einen Juden erlauben kann.

Fest soll Abhilfe geschaffen werden. Für die Hafenstädte

1) Siehe über die Juden: Godard, du Histoire etc. Maroc Paris 1860. — Graberg de Hemsoe, Marocco, Genova 1834. — Chenier, Marokko und Fez, Leipzig 1788. — James Richardson, Travels etc., London 1860. — Agrell Reise in Nürnberg 1798. — Olon, Relation etc. Amsterdam 1645. — Makhan, Leipzig 1863. — Pietzsch, Leipzig 1873. — De Amiein, Milano 1876. — v. Couring, Berlin, u. a. m.

können wir es uns vorstellen, für das Innere des Landes nicht. Wer will in Fez die Controle ausüben, und es wäre doch mehr als naiv daran glauben zu wollen, daß so fanatische Mohammedaner, wie die Marokkaner es sind, aus freien Stücken „ungläubigen Hundes“ Gleichberechtigung einräumen werden.

Gerhard Hofks.

Eine Rabbinerversammlung vor 36 Jahren.

(Vorbemerkung der Redaction). Angesichts der Versammlung, welche einige angeblich orthodoxe, richtiger jedoch nicht ganz zurechnungsfähige ungarische Rabbiner, vor einigen Tagen in Budapest abgehalten und angesichts der trostlosen Beschlüsse, die sie gefaßt haben, scheint die nachfolgende Reminiscenz, die unser ehrwürdige Mitarbeiter, Herr Rabbiner Dr. M. S. Friedländer in Ramig, uns zur Verfügung stellt, zu einer für die Geschichte des Judenthums der neuern Zeit sehr interessanten Vergleichung herauszufordern. Um die Bedeutsamkeit der folgenden Mittheilungen richtig zu würdigen, mögen folgende Momente erwogen werden. Vor 36 Jahren war es also 4 Jahre nach dem Tode des Rabbi Moses Sofer, des Streitsbaren, in welchem die jüdische ecclesia militans, so weit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, verkörpert war, als ungeachtet der Metternich'schen Friedhofsruhe, die über ganz Oesterreich dahin gebreitet lag, in den ungarischen Rabbinen eine lebhafteste Kriegslust erwachte und das Verlangen, die Weltgeschichte zurückzustauen, ausbrach. Der mittelalterliche Bau war geborstem bis in die Fundamente hinein, das morische Gemäuer begann sich abzubrüdeln und die guten Alten berietben nun, wie sie die Ritze und Sprünge nothdürftig überkleistern und das Sonnenlicht mit modrigen Lappen verhüllen könnten. Zur Höhe der Frage, ob denn der Zeitgeist nicht doch einige Berechtigung haben und ob in diesen Resultaten wissenschaftlicher Forschung, in diesen Fortschritten, welche das moderne Judenthum machte, nicht auch ein Wille Gottes sich offenbaren könne? vermochten sich nur wenige Mitglieder jener Conferenz emporzuschwingen. Allein böser Wille, Trojorthodoxie und absichtliche Verkennung der Wahrheit, war damals den Streitern für das conservative Prinzip noch ferne. Man hat mittlerweile große Fortschritte nach rückwärts im orthodoxen Lager gemacht, man versteht es schon schismatische Gefühle zu simuliren, Parteidisciplin zu handhaben und die Mittel durch einen Zweck, der unheiliger als die Mittel selbst sind, heiligen zu lassen. Hier wie überall erben die Jünger blos die Irrthümer nicht aber auch die Tugenden ihres Meisters. Denn sicherlich wird niemand wagen dem eigentlichen Urheber der ungarischen Neuorthodoxie, dem hochachtbaren seligen Rabbi Moses Sofer die schuldige Ehrerbietung zu verweigern. Welche Reinheit der Gesinnung, welche Heiligkeit und himmlischer Seelenadel spricht aus allen seinen Gutachten trotz der Besangenheit und Finsterniß die seinen Geist umnachtete. Es ist allerdings richtig, daß der Mann nicht eine einzige gesetzliche Entscheidung aus dem Geiste der Gesetze heraus abzuleiten vermochte, aber subjectiv wahr und ehrlich sind alle seine Aeußerungen selbst die seines unerbittlichen Fanatismus und seiner Verkehrungssucht. Er war der Erste, der sich mit der Idee eines Schisma's trug und die Verschwägerung mit nichtorthodoxen Familien gerne untersagt hätte, er trug auf Einschränkung einer Präventivcensur für jüdisch-theologische Schriften an, die er dadurch zu bewerkstelligen dachte, daß alle Bücher, denen nicht eine Approbation orthodoxer Autoritäten erteilt würde, unter Androhung des Bannes zu lesen und anzukaufen verboten sein sollte, er befürwortete die Aufrechthaltung des jüdisch-deutschen Sargons, die Unterdrückung alles nichtalmudischen Studiums, eiserne für eiferfertige Leichenbestattung und verhorreszirte die Annahme, daß es einen Scheintod gebe. Aber all das geschieht mit so rührender Naivetät und selbst seine Ausbrüche der Unbuddsamkeit sind so liebenswürdig fromm, daß man nicht umhin kann diesem gottvollen Manne geneigt zu sein. Einem Jünglinge, der sich der bildenden Kunst zugewendet hatte und sein Gewissen wegen des Conflictes mit dem Verbote Bilder zu verfertigen beschwichtigen wollte, rath er an, die Statuen unvollendet und z. B. von dem Gesichte die Nase, von den Gliedmaßen einen Finger oder eine Zehe wegzulassen. Einen taubstummen Knaben dürfe man bis zu dessen 13. Jahre einem christlichen Taubstummeninstitute zur Erziehung übergeben, dann aber müsse derselbe, auf die Gefahr hin zu verwildern, wieder zur Koscherkost herangezogen werden, um so mehr, als Nahrung von verbotenen Speisen den Geist verdimme, wie die Rabalisten meinen. Er trägt Sorge dafür, daß die Leichen in einer